

# Informationsvorlage

Fachbereich:	FB Büro Landrat	Datum:	05.06.2018
Berichtersteller:	Marita Nehring	AZ:	ÖPNV
		Vorlage Nr.:	066/2018

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	05.06.2018	öffentlich -

## Förderung innovativer Fahrradparksysteme

### I. Sachverhalt

Mitte Februar hat die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr darüber informiert, dass für 2018 zusätzliche Haushaltsmittel zur Förderung innovativer Fahrradparksysteme zur Verfügung stehen. Eine Förderquote von 75 % der förderfähigen Kosten wird in Aussicht gestellt. Projektideen sollten bis zum 15. März eingereicht werden.

Bereits 2017 gab es Vorgespräche mit einigen Landkreiskommunen, um geschützte Fahrradabstellanlagen (Boxen) an den Bahnhöfen anzubieten. Das Projekt ist bisher nicht umgesetzt worden, weil der Markt keine geeigneten Schließmechanismen für kleine Schließanlagen anbietet, die sowohl Dauernutzungen als auch spontane Nutzungen z. B. durch Touristen ermöglichen. Moderne Lösungen sind bisher nur mit einem hohen technischen Aufwand verbunden, der für verschiedene Standorte im Landkreis mit kleinen Anlagen zu hohen Investitionskosten geführt hätte.

Für den aktuellen Förderaufruf durch die Oberste Baubehörde ist nun ein Konzept eingereicht worden, das die Ausstattung der Kommunen (in zwei Stufen) mit Fahrradboxen vorsieht, die ein geeignetes innovatives Schließsystem aufweisen.

Das Konzept ist als förderfähiges Vorhaben eingeschätzt worden und ein Förderantrag soll bei der Regierung von Oberfranken eingereicht werden. Es wurde bereits einem förderunschädlichen Maßnahmenbeginn zu gestimmt. Für den innovativen Anteil des Projekts wird eine bedarfsgerechte Förderung erfolgen.

Die Planung, Koordination und zentrale Beschaffung wird in Absprache mit den Kommunen über den Landkreis erfolgen.

- II. In Finanzangelegenheiten  
an FB Z3  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
  
- III. An GBL / FBL  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
  
- IV. An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....
  
- V. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
  
- VI. Zum Akt/Vorgang

Nehring

Landratsamt Coburg

Michael Busch  
Landrat